

Hygienekonzept für die öffentliche Nutzung des Hallenbades ab dem 14.09.2020

-Auszug-

- Hallenbadnutzung durch maximal 8 Personen
- Vorreservierungen sind nicht möglich, der Einlass erfolgt nach zeitlichem Erscheinen.
- Jahreskarteninhaber sind hierbei nicht bevorrechtigt.
- Nutzung des Wartebereichs im Foyer durch maximal 3 Personen
- Beim Betreten des Hallenbades, auf den Fluren sowie beim Föhnen besteht Maskenpflicht.
- Pflicht zur Nutzung des Desinfektionsspenders am Eingang
- Eintrag der persönlichen Daten in die ausgelegte Liste
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m
- Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Epfenbach, den 10.09.2020

gez. Bösenecker, Bürgermeister



